

# **Zuwendungsrichtlinien für Internationale Jugendbegegnungen**

## **Inhalte und Ziele**

Ausschlaggebend für die Förderung internationaler Jugendarbeit sind jugendpolitische und pädagogische Inhalte und Ziele, wie

- Vermittlung interkultureller Erfahrungen durch persönliche Begegnungen zwischen jungen Menschen verschiedener Nationalität mit dem Ziel, das gegenseitige Verständnis zu verbessern und Vorurteile abzubauen, nicht zuletzt im Hinblick auf die hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.
- Motivierung zur persönlichen Mitarbeit und Mobilität in einer zusammenwachsenden Staatengemeinschaft sowie zur Zusammenarbeit über Grenzen hinweg.
- Austausch von Erfahrungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe.

**Nicht gefördert werden Austauschmaßnahmen auf sportlichem Gebiet (Turniere und Trainingslagern) sowie touristische Maßnahmen bzw. Rundfahrten!**

## **Antragsfrist**

Die Anträge für das gesamte Jahr sind bis spätestens zum 15. Dezember des Vorjahres einzureichen.

## **Alter/Dauer**

- a) Zielgruppe für internationale Begegnungsmaßnahmen sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12-27 Jahren. Für die Förderung der Begegnung sind diese Altersgrenzen verbindlich. Gefördert werden nur Internationale Begegnungen, wenn die überwiegende Anzahl der Teilnehmer/Innen der deutschen Gruppe ihren Wohnsitz in Berlin haben.
- b) Auf 10 Jugendliche im förderungsfähigen Alter wird eine Betreuerin/ein Betreuer anerkannt.
- c) Bei internationalen Begegnungen werden mindestens 10 und höchstens 22 Teilnehmer/innen (einschl. Betreuer/innen) berücksichtigt.
- d) Die Dauer der Veranstaltung muß mindestens 5 und darf höchstens 30 Programmtage (ohne An- und Abreisetage) vor Ort betragen.

## **Förderhöhe/Zuschußmöglichkeiten**

### **Inlandsmaßnahmen**

Für Maßnahmen in Deutschland können Zuwendungen zu den Aufenthalts- und Programmkosten der Teilnehmer/innen aus Deutschland und aus dem Ausland gegeben werden.

Tagessatz je Tag und förderungsfähigen Teilnehmer: bis zu €10,20.

### **Auslandsmaßnahmen**

Für Maßnahmen im Ausland können, soweit im Einzelfall keine abweichende Regelung notwendig ist, Zuwendungen zu den Fahrkosten der Teilnehmer/innen aus Deutschland gegeben werden.

Fahrkostenzuschuss bis 75% für den direkten Fahrweg vom Antragstellerort/Sammelort zum Partnerort und zurück. Leerfahrten, Standgelder, Exkursionen werden nicht bezuschußt. Der Höchstsatz pro förderungsfähigen Teilnehmer beträgt bis zu €256,-.

Grundlage für die Fahrkostenberechnung ist der Preis für die Hin- und Rückfahrt in der 2. Klasse Eisenbahn vom Heimat- oder Sammelort zum Zielort und zurück unter der Ausnutzung der möglichen Fahrpreisermäßigungen. Bei Benutzung anderer Verkehrsmittel (z.B. Bus) werden die tatsächlichen Kosten bis zum Höchstbetrag der Fahrpreisberechnung 2. Klasse Eisenbahn berücksichtigt. Bei Entfernungen von mehr als 50 km können IC/EC-Zuschläge und von mehr als 500 km die Mehrkosten für ICE-Benutzung abgerechnet werden.

Für Fahrkosten angemieteter oder nur mit Gelegenheitsverkehr eingesetzter Omnibusse können nur mit 0,04 € je km und Person und Fahrkosten angemieteter oder eigener PKW einschl. Kleintransporter (VW-Bus u.ä.) mit 0,02 € je km und Person berechnet werden.

Bei Flugkostenabrechnung (nur Überseefahrten) sind Preisermäßigungen, Spartarife und sonstige Vergünstigungen auszunutzen.

### **Antrag und Anlagen**

- Antragsformular (erhältlich bei der SJB),
  - ein tageweise gegliederter (Vor- und Nachmittag), aussagefähiger Programmwurf, der mit
    - der Partnergruppe abgestimmt, von dem Partner bestätigt und unterschrieben sein muß und gemeinsam durchgeführt werden muß,
  - die Einladung des Partners zur Begegnung (bei Auslandsmaßnahmen),
  - die Bestätigung/Zusage des Partners, daß er an der geplanten Maßnahme in Deutschland teilnehmen wird (bei Inlandsmaßnahmen).
- (Bitte die Unterlagen vom Partner mit Übersetzung beifügen)!

### **Antrag bei der DSJ**

Nach Durchsicht der Antragsunterlagen durch die SJB kann es auch vorkommen, daß wir Sie bitten, anhand anderer Formulare (werden von der SJB zugesandt) den entsprechenden Antrag direkt bei der Deutschen Sportjugend (DSJ) zu stellen. Zur Befürwortung des Fachverbandes muß der Antrag nochmals bei der SJB eingereicht werden, da die SJB in diesem Fall (Beantragung bei der DSJ) der zuständige Fachverband ist.